



89/6

Kantonale Planungsstelle
SOLOTHURN

17. FEB. 1967

Akten Nr.

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
DES

REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

7. Februar 1967

Nr. 691

Im Rahmen des Strassen- und Brückenbauprogrammes 1962 ist vorgesehen ein ca. 150 m langes Teilstück der südlichen Trottoiranlage in Gunzgen auszubauen. Das Kreisbauamt II, Olten hat einen entsprechenden Ausbauplan ausgearbeitet. Während der Zeit vom 19. Dezember 1966 bis 18. Januar 1967 wurde der Ausbauplan in der Gemeinde Gunzgen öffentlich aufgelegt. Innert dieser Frist gingen keine Einsprachen ein. Einer Genehmigung des Planes durch den Regierungsrat steht daher nichts mehr im Wege.

Die Grundeigentümer sind nach § 16 des Baugesetzes verpflichtet, das erforderliche Land an den Staat abzutreten. Damit die für den Trottoirausbau notwendigen Arbeiten begonnen werden können, muss nötigenfalls das amtliche Schätzungsverfahren durchgeführt werden.

Es wird

beschlossen:

1. Dem vom Kreisbauamt II, Olten erstellten Ausbauplan für den südlichen Trottoirausbau in der Gemeinde Gunzgen von der Kirche bis zur Aluminiumfabrik Marbet & Cie., wird die Genehmigung erteilt.
2. Für den Fall, dass mit den betreffenden Grundeigentümern über den Erwerb des erforderlichen Landes keine gütliche Einigung zustande kommt, wird das Expropriationsrecht ausgesprochen.
3. Mit den Bauarbeiten ist unverzüglich zu beginnen.

Der Staatsschreiber:

Bau-Departement(2)

Kant. Tiefbauamt (5), mit genehmigtem Plan

Kreisbauamt II, Olten (3), mit genehmigtem Plan

Kant. Planungsstelle (2), mit genehmigtem Plan

Ammannamt der Einwohnergemeinde Gunzgen (2), mit genehmigtem Plan

Präs. der Kant. Schätzungskommission, Herr Schürch Fritz, Dulliken